



Betreff:

öffentlich

Investitionsprogramm 2006 - 2010 (kameral)

Erstellungsdatum 11.01.2007

Eingang 902: _____

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.01.2007	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
13.02.2007	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		
14.02.2007	Hauptausschuss		
15.02.2007	Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft		
20.02.2007	Ausschuss für Gesundheit und Soziales		
20.02.2007	Ausschuss für Kultur		
21.02.2007	Ausschuss für Bildung und Sport		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Investitionsprogramm für die Jahre 2006 – 2010 als Richtlinie für die Investitionsplanung.

Der Festsetzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage: Entwurf Investitionsprogramm 2006 - 2010

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft gemäß § 83 Abs. 1 GO eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen (§ 83 Abs. 3 GO Bbg). Das Investitionsprogramm ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Künftig – d.h. mit **Einführung der Doppik** – gliedert sich die bisherige Finanz- und Investitionsplanung in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (vgl. § 83 GO-Entwurf). Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Die bisher vorgeschriebene Aufstellung eines Investitionsprogramms ist künftig nicht mehr in dieser Weise erforderlich, weil die Investitionsmaßnahmen im doppischen Haushalt in der Finanzplanung enthalten sind.

Der vorliegende Entwurf des **kameralen** Investitionsprogramms stellt die Entwicklung künftiger Jahre dar und erfüllt somit auch die Voraussetzung für die doppische Finanzplanung; das beschlossene kamerale Investitionsprogramm wird dann in diesem Sinne Bestandteil des doppischen Haushalts.

Im vorliegenden Entwurf des Investitionsprogramms ist die Finanzierung wichtiger kommunaler Investitionen wie z.B. Investitionen in den Sanierungsgebieten, der Umbau der L 40, die Sanierung des OSZ II und des Campus am Stern, die Sanierung von Schulen, Kitas und Turnhallen sowie die Sanierung der Stadtbibliothek und des „Alten Rathaus“ vorgesehen.

Einige wichtige Beispiele sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Maßnahme (in EUR)	2006	2007	2008	2009	2010
Sanierung Schulen /Turnhallen einschließlich Brandschutz	6.360.000	1.920.000	170.000	555.000	3.535.000
Sanierung "Campus Am Stern"	645.000	1.600.000	1.000.000	2.000.000	3.000.000
OSZ II	3.200.000	4.200.000	5.297.000	555.000	0
Altes Rathaus	400	500.000	500.000	4.359.000	744.000
Stadtbibliothek				200.000	2.785.000
Sanierung Kita's	1.587.000	513.000	250.000	1.684.000	1.566.000
Städtebauliche Sanierung und Entwicklung der Neubaugebiete	7.904.000	7.131.000	1.210.000	1.220.000	920.000
Sanierungsgebiete mit ZKS	18.978.000	28.592.000	24.915.000	16.865.000	12.233.000
Gemeindestraßen	4.950.000	3.191.000	1.866.000	1.890.000	1.170.000
Umbau L 40	6.028.000	6.294.000	6.171.000	6.756.000	7.070.000
ÖPNV-Ring Golm	4.631.000	2.000.000	700.000	1.300.000	0
Zuschuss ÖPNV	3.515.000	2.500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000

Mit der Aufstellung des Investitionsprogramms soll zum einen den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung eine ihnen vertraute Darstellung der Investitionen im Finanzplanzeitraum vorgelegt werden. Zum anderen ist damit beabsichtigt, eine nachvollziehbare Grundlage zum noch zu beschließenden doppischen Haushalt zu sichern.

Zeitgleich wird die **Beschlussvorlage „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2007“** einschließlich des dazugehörigen mittelfristigen Finanzplans und des Investitionsprogramms des Eigenbetriebes vorgelegt. Bezogen auf den Hochbau sind jeweils beide Investitionsprogramme zu betrachten, um ein vollständiges Bild der Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt zu erhalten. Unter Einbeziehung der Möglichkeiten des Eigenbetriebes sind darin nämlich zusätzliche Investitionstätigkeiten vorgesehen, wie sie mit der bisherigen Art von Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm kaum oder gar nicht möglich wären.

Anlagen:

Entwurf Investitionsprogramm 2006 - 2010